

Änderung der Stornierungsfristen in der ärztlichen Fortbildung

Die Sächsische Landesärztekammer bietet seit vielen Jahren ein immer stärker wachsendes Angebot an ärztlichen Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für ihre Mitglieder an. Die vertragliche Beziehung zwischen den Teilnehmern und der Sächsischen Landesärztekammer (SLÄK) als Veranstalterin werden für diese Veranstaltungen durch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) geregelt (einsehbar unter www.slaek.de → Fortbildung).

Mit dem Annehmen des Anmeldeformulars des Teilnehmers durch die Veranstalterin (SLÄK) werden vertragliche Rechte und Pflichten zwischen der Veranstalterin und dem Anmeldenden begründet. Dazu gehören auch die Stornierungsfristen als Bestandteil der AGB.

Diese Stornierungsfristen wurden überarbeitet und werden ab 1. Januar 2017 für alle eingehenden Anmeldungen für ärztliche Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen gültig sein.

Im § 7 der AGB „Stornierung / Abmeldung durch den Teilnehmer“ wurde Folgendes festgeschrieben:

1. Nach verbindlicher Anmeldung kann eine Stornierung nur in schriftlicher Form bzw. über das Onlinebuchungssystem der Veranstalterin erfolgen. Maßgeblich ist der Eingang der Mitteilung bei der Veranstalterin.
2. Bei Fortbildungen mit einer Teilnehmergebühr bis 100,00 Euro kann
 - bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn die Anmeldung kostenfrei storniert werden;
 - bis 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn werden 50 Prozent der Teilnahmegebühr berechnet;
 - bei Stornierungen, die später als 3 Tage vor Beginn der Veranstaltung eingehen bzw. bei Nichterscheinen des Teilnehmers, wird die gesamte Teilnahmegebühr fällig.
3. Bei Fortbildungen mit einer Teilnehmergebühr über 100,00 Euro kann
 - bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn die Anmeldung kostenfrei storniert werden;
 - ab 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn werden 25 Prozent der Teilnahmegebühr berechnet;
 - ab 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn werden 50 Prozent der Teilnehmergebühr berechnet;
 - bei Absagen, die später als 3 Tage vor Kursbeginn eingehen bzw. bei Nichterscheinen des Teilnehmers wird die gesamte Teilnahmegebühr fällig.
4. Wenn der Teilnehmerplatz neu besetzt werden kann, werden keine Stornierungskosten erhoben. Der Ersatzteilnehmer muss die gegebenenfalls notwendigen Voraussetzungen für den Besuch der Veranstaltung mitbringen.
5. Im Übrigen führt die Nichtanspruchnahme einzelner Veranstaltungsstunden weder zu einer Ermäßigung noch zu einer Erstattung des Veranstaltungsentgelts.

Für Fragen stehen allen Teilnehmern – und solchen, die es werden möchten – die Mitarbeiter des Referats Fortbildung unter fortbildung@slaek.de zur Verfügung.